

EU-Programm

Europa für Bürgerinnen und Bürger 2014 bis 2020

EUROPA FÜR BÜRGERINNEN UND BÜRGER 2014 bis 2020

Der Europe für Citizens Point Austria ist die Beratungsstelle im Bundeskanzleramt für das EU-Förderprogramm „Europa für Bürgerinnen und Bürger 2014 bis 2020“ und bietet umfassende Information und Unterstützung für Antragssteller und Fördernehmer.

Das Programm zielt darauf ab, Europa seinen Bürgerinnen und Bürgern näher zu bringen. Dafür soll das Wissen über die Europäische Union verbessert und die aktive Teilnahme am politischen Leben in der EU gefördert werden. Das Programm basiert auf dem Konzept der „aktiven Bürgerschaft“: Menschen, zivilgesellschaftliche Organisationen, Gemeinden, Städte und andere Institutionen in Europa sind eingeladen, sich am europäischen Integrationsprozess zu beteiligen.

Für den Zeitraum 2014 bis 2020 bietet das Programm den Projektträgern die Möglichkeit, sich auf europäischer Ebene auszutauschen, zu europäischen Themen zusammenzuarbeiten und die Erinnerung an die gemeinsame europäische Geschichte wachzuhalten.

Wir wünschen Ihnen dabei viel Erfolg!

**VERÄNDERN
MITGESTALTEN
SENSIBILISIEREN
VERBINDEN**



**BETEILIGEN
DEBATTIEREN
DEMOKRATISCHE BÜRGERBETEILIGUNG FÖRDERN**

EIN ÜBERBLICK

Das EU-Programm ist mit 1. Jänner 2014 in Kraft getreten und schließt somit nahtlos an die erfolgreich abgeschlossene Förderperiode 2007 bis 2013 an.

„Europa für Bürgerinnen und Bürger 2014 bis 2020“ fördert Projekte, die das europäische Geschichtsbewusstsein festigen und den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit bieten, stärker an der Entwicklung der Europäischen Union teilzuhaben. Vor allem will das Programm dazu beitragen, den Frieden und das Wohlbefinden der Menschen zu sichern. Dafür braucht es in Europa eine aktive Kultur der Debatte, der Reflexion und der Vernetzung.

Für das Programm stehen 185 Millionen Euro Fördermittel zur Verfügung. Das Gesamtbudget verteilt sich auf die beiden Programmprioritäten „EUROPÄISCHES GESCHICHTSBEWUSSTSEIN“ mit ca. 20 Prozent und „DEMOKRATISCHES ENGAGEMENT UND BÜRGERBETEILIGUNG“ mit ca. 60 Prozent. Die restlichen 20 Prozent werden für die Nutzung der Ergebnisse der Initiativen und administrative Tätigkeiten aufgewendet.

VERÄNDERN MITGESTALTEN

FREIWILLIGEN WESEN UNTERSTÜTZEN
FRIEDEN SICHERN

PROGRAMMZIELE

Das Programm umfasst folgende allgemeine Ziele:

- > Verständnis über die Europäische Union, ihre Geschichte und ihre Vielfalt vermitteln
- > demokratische Teilhabe auf Unionsebene stärken
- > interkulturellen Dialog fördern
- > Freiwilligentätigkeit unterstützen und
- > gemeinsame Wertvorstellungen schaffen

Die jährlichen Prioritäten des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ wurden bisher jährlich neu bestimmt. Von 2016 an werden die Schwerpunktthemen für mehrere Jahre festgelegt und gelten für den

gesamten verbleibenden Programmzeitraum (2016 bis 2020). Die Liste der Prioritäten kann aber jederzeit angepasst und/oder geändert werden. Das Programm zeichnet sich dadurch aus, dass es die Vernetzung in Europa fördert und eine Vielzahl von Menschen direkt anspricht. Der Zugang zum Programm ist gleichberechtigt und chancengleich; dabei will das Programm besonders unterrepräsentierte Gruppen ansprechen. Die ausgewogene Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern aus verschiedenen Ländern fördert die Mehrsprachigkeit und schafft ein Umfeld, wo Toleranz und gegenseitiges Verständnis zur Entstehung einer von Respekt, Dynamik und Vielschichtigkeit geprägten europäischen Identität beiträgt.



FÖRDERUNG VON GESELLSCHAFTLICHEM ENGAGEMENT UND SOLIDARITÄT UNTERSTÜTZEN

DIE FÖRDERBEREICHE

Das Programm wird in zwei Förderbereichen umgesetzt:

„**EUROPÄISCHES GESCHICHTSBEWUSSTSEIN**“ stärkt die Auseinandersetzung mit Ursachen totalitärer Regime und sensibilisiert für die gemeinsame Geschichte und die gemeinsamen Werte der Europäischen Union. Darüber hinaus fördert dieser Bereich auch Aktivitäten, die sich mit anderen wichtigen Momenten der jüngeren europäischen Geschichte befassen. Insbesondere Maßnahmen, die für das gegenseitige Verständnis, den interkulturellen Dialog und für Versöhnung appellieren, werden vom Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ unterstützt.

„**DEMOKRATISCHES ENGAGEMENT UND PARTIZIPATION**“ unterstützt Begegnungen zwischen Bürgerinnen und Bürgern zum internationalen Austausch über europäische Themen. Es werden Initiativen gefördert, die dem gegenseitigen Verständnis, dem interkulturellen Lernen, der Solidarität sowie der Freiwilligentätigkeit auf Unionsebene dienen.

Dieser Förderbereich unterteilt sich in drei Maßnahmen:

STÄDTEPARTNERSCHAFTEN:

Diese Maßnahme richtet sich an Gemeinden oder Städte, die eine Partnerschaft mit einer anderen Gemeinde/Stadt pflegen oder eine neue Partnerschaft entstehen lassen wollen, um gemeinsam an einem EU-Thema zu arbeiten.

NETZE VON STÄDTEPARTNERSCHAFTEN:

Die Vernetzung von mehreren Städten und Gemeinden in verschiedenen Mitgliedstaaten haben großes Potenzial für eine dauerhafte Zusammenarbeit auf lokaler und regionaler Ebene. Die Chancen, die sich dadurch ergeben, möchte das Programm nutzen.

ZIVILGESELLSCHAFTLICHE PROJEKTE:

Diese Maßnahme fördert Projekte, in denen Bürgerinnen und Bürger und vor allem junge Menschen direkt eingebunden werden. Wichtig sind hierbei Projektaktivitäten wie etwa Diskussionen, die sich auf die jährlich festgelegten Programmt Themen beziehen.



INTERKULTURELLEN DIALOG SCHAFFEN



BETRIEBSKOSTENZUSCHÜSSE:

Europäische Organisationen beider Förderbereiche können einen Zuschuss für die laufenden Kosten beantragen. Die Ausschreibung für die Betriebskostenzuschüsse wird durch eine gesonderte Aufforderung der Europäischen Kommission durchgeführt.

Betriebskostenzuschüsse werden über einen Zeitraum von vier Jahren gewährt und dienen der Deckung der laufenden Kosten. Förderfähige Organisationen dürfen keinen Erwerbszweck verfolgen und müssen in mindestens zwölf teilnahmeberechtigten Ländern Mitglieder haben oder Tätigkeiten nachweisen.

FINANZIERUNG

Der EU-Zuschuss für Projekte wird auf Basis eines Pauschalbetragsystems berechnet:

- > Bei Städtepartnerschaften anhand der internationalen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Partnergemeinden.
- > Für alle übrigen Maßnahmen anhand der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der beteiligten Länder und der durchgeführten Veranstaltungen.



ANTRAGSSTELLER

Das Programm richtet sich an Institutionen und Behörden der 28 EU-Mitgliedstaaten. Teilnahmeberechtigt sind auch Länder außerhalb der Europäischen Union, sofern sie eine Vereinbarung mit der Europäischen Union unterzeichnet haben. Nähere Angaben zu den teilnahmeberechtigten Ländern sind der Website der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) zu entnehmen.

Zu den Antragstellern zählen:

- > lokale und regionale Behörden
- > Städte und Gemeinden
- > Verbände von Partnerstädten
- > europäische Organisationen, Netzwerke und Vereine ohne Erwerbszweck zum Beispiel:
 - Gedenkstätten, Archive, Museen
 - Bildungs-, Kultur-, Jugend- und Forschungseinrichtungen

ANTRAGSVERFAHREN

Um einen Antrag stellen zu können, müssen sich Antragsteller und alle Projektpartner registrieren. Die Anträge sind in elektronischer Form an die EACEA zu übermitteln. Förderfähige Anträge werden von einem Bewertungsteam auf die Qualitätskriterien des Programms analysiert. Spätestens vier Monate nach Ablauf der Einreichfrist werden die Auswahlergebnisse auf der Website der EACEA veröffentlicht, wobei die Projekte mit der besten Bewertung eine Förderung erhalten.

Nun haben Projektträger je nach Maßnahme 18 bis 24 Monate Zeit, um die Projekte umzusetzen.

Aktuelle Informationen und allfällige Änderungen betreffend Ausschreibungen und Förderkriterien können auf folgenden Websites gefunden werden:

- > Europe for Citizens Point Austria: www.europagestalten.at
- > Europäische Kommission: http://ec.europa.eu/citizenship/europe-for-citizens-programme/index_de.htm
- > Agentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA): http://eacea.ec.europa.eu/europe-for-citizens_en

Detaillierte Informationen zum Antrags- und Auswahlverfahren sowie zu den allgemeinen Regeln für Finanzhilfen der Europäischen Union finden sich im Programmleitfaden auf der Website EUROPAGESTALTEN.

KONTAKT

Bundeskanzleramt Österreich
Europe for Citizens Point Austria
Concordiaplatz 2
1010 Wien
Tel.: +43 1 531 15-203695
E-Mail: europagestalten@bka.gv.at
www.europagestalten.at
www.kunstkultur.bka.gv.at



HERAUSGEBER

Bundeskanzleramt Österreich Europe for Citizens Point Austria
Der Europe for Citizens Point Austria wird mit Unterstützung
der Europäischen Kommission finanziert.

Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt alleine der Verfasser;
die Kommission haftet nicht für die weiteren Verwertung der darin enthaltenen Angaben.

IMPRESSUM

©2015 Bundeskanzleramt Österreich, Europe for Citizens Point Austria
Autorin: Sanja Corkovic, BA, M.E.S, MA

FOTONACHWEIS

Umschlag: © Thomas Kussin, S. 4: © Fotoclub Kirchheim (links); © KJÖ (rechts),
S. 6, 7: © Davor Ilinčić, S. 8, 9: © Zukunftsorte, S. 10, 11: © Sandra Hengl, S. 12: © Melbinger

